

Anlage 2

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde · Kämmerer · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Herrn
Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1
16227 Eberswalde

VerwaltungsdezernatBearbeiterin
Diana WeitlingTelefon
03334 / 64-224
Telefax
03334 / 64-109Besucheranschrift
Breite Straße 41-44Raum
604 (Barock 2. Etage)E-Mail
d.weitling@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 30.05.2013

Ihr Zeichen I-20.1 Wei.

Unser Zeichen

Betritt **Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2013, TOP 10.1, Vorlage I/066/2013**
Information zu Spenden der Stadt Eberswalde per 31.12.2012

Sehr geehrter Herr Triller,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Handelt es sich bei der Benennung der Spender als kommunale Unternehmen um die städtischen Gesellschaften WHG mbH und TWE GmbH, wie z. B. beim Kulturkalender?

Bei der Benennung der Spender als Kommunale Unternehmen handelt es sich nicht ausschließlich um städtische Gesellschaften, sondern auch um Gesellschaften des Landkreises Barnim oder andere.

2. Welche Gründe kann es dafür geben, dass stadteneigene Gesellschaften Spenden an die Stadt geben, ohne öffentlich genannt werden zu wollen? Gibt es dafür unterschiedliche Handhabungen je nach Spendenzweck und Spendengröße? Denn bei der Jugendfeuerwehr und beim Kulturkalender erscheinen die Spender ungenannt, während bei der Kita „Nesthäkchen“ die WHG mbH ausdrücklich benannt ist.

In der ursprünglichen Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden, die bis zum 31.05.2012 galt, mussten die Spender nicht im Spendenbericht angegeben werden. Eine nachträgliche Befragung der Spendengeber, die bis zum 31.05.2012 eingezahlt haben, wurde nicht vorgenommen.

Die überarbeitete Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden trat zum 01.06.2012 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt hat nun der Spendengeber die Möglichkeit

(per Ankreuzverfahren auf der Spendenbescheinigung) anzugeben, ob er benannt werden soll oder nicht. Im Fall „Kita Nesthäckchen“ (Einzahlung erfolgte am 23.11.2012) hat sich die WHG mbH entschieden, sich benennen zu lassen. Die Entscheidung, sich benennen zu lassen, liegt ausschließlich beim Spender.

Bei der Langen Nacht der Wirtschaft ist als Spender die Sparkasse Barnim unter „Kulturkalender“ summiert, damit erscheint die Summe „Kulturkalender“ doppelt und fragt, ob hier ein Fehler aufgetreten ist?

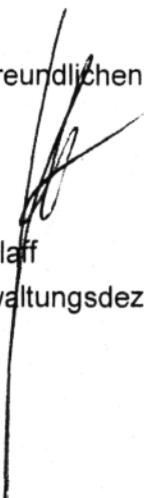
Bei der Langen Nacht der Wirtschaft ist versehentlich der Kämmerei ein Schreibfehler unterlaufen. In der Summenzeile muss „Summe Lange Nacht der Wirtschaft“ stehen, die Zuordnung der Einzahlungen und Auszahlungen sind korrekt dargestellt.

3. Warum findet sich die Sparkasse Barnim nicht unter den Spendern im Spendenbericht unter dem Produkt „FinE“? War die Sparkasse Barnim nicht bereits 2012 Spender dieses Festes?

Die Beantwortung dieser Frage ist ausdrücklich nicht öffentlich zu behandeln:

Die Sparkasse Barnim wurde beim Produkt FinE Fest 2012 als kommunales Unternehmen benannt, weil sie laut Sponsoringvertrag nicht benannt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen


Gatzlaff
Verwaltungsdezernent